

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0046/2006

Auskunft erteilt:

Herr Witt

Ruf:

492 61 57

E-Mail:

WittG@stadt-muenster.de

Datum:

25.01.2006

Betrifft

Robert-Bosch-Straße - Ausbau von Radwegen zwischen Siemensstraße und B 51 sowie Anlegung eines Verbindungsweges südlich der B 51 zwischen Robert-Bosch-Straße und dem Betriebsweg am Dortmund-Ems-Kanal

Beratungsfolge

27.04.2006 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Anhörung

11.05.2006 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Planung (verkehrstechnischer Entwurf vom Januar 2006) von beidseitigen Radwegen an der Robert-Bosch-Straße sowie einer Anlegung eines Verbindungsweges südlich der B 51 zwischen Robert-Bosch-Straße und dem Betriebsweg am Dortmund-Ems-Kanal wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Umsetzung der Planung Kosten in Höhe von 1.120.000,00 € entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Mit der Zustimmung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zur Planung (verkehrstechnischer Entwurf) erfolgt ein Grundsatzbeschluss zur Anlage von Radwegen in der Robert-Bosch-Straße im Zusammenhang mit den notwendigen Erneuerungsarbeiten, aber noch kein Beschluss über die Finanzierung bzw. den Realisierungszeitpunkt der Maßnahme. Hierüber entscheidet der Rat im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2007 bzw. der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen nach Aufbereitung durch das Tiefbauamt. Zur Vorbereitung dieser Entscheidung bedarf es aber der Festlegung der Grundsätze der Straßengestaltung durch den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft.

Für die Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn, Gehwege sowie für die erstmalige Anlegung von beidseitigen Radwegen sind Anliegerbeiträge nach § 8 KAG zu erheben (ca. 640.000 €). Die Maßnahme ist förderfähig nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Für die Robert-Bosch-Straße werden Zuwendungen in Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Kosten erwartet (Zuwendungen ca. 275.000 €).

Zurzeit ist die Maßnahme bei der Bezirksregierung als Zuwendungsgeber für das Jahr 2010 eingeplant. Sie müsste, bei entsprechender Priorisierung anderer Maßnahmen durch die Stadt, zu Lasten bereits angemeldeter und neuer Zuschussmaßnahmen, mit einer Bewilligung in 2008 vorgezogen werden.

Für einen aus Sicht der Straßenunterhaltung erforderlichen Baubeginn in 2008 ist ein Zuwendungsantrag zum 01.06.2007 zu stellen. Bestandteil der Antragsunterlagen sind baureife Pläne. Um diese fristgerecht erstellen zu können, ist ein Beschluss zum verkehrstechnischen Entwurf jetzt erforderlich. Eine entspr. Baukostenanmeldung kann dann zum Haushaltsplan 2007 erfolgen.

Befristung

Keine

Begründung:

Ausgangssituation

Die Robert-Bosch-Straße befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Aufgrund dieses schlechten Zustandes musste die zulässige Geschwindigkeit in Teilbereichen bereits auf 30 km/h reduziert werden. Umfangreiche Erneuerungsarbeiten sind daher unerlässlich. Im Zusammenhang mit den Erneuerungsarbeiten soll der Straßenquerschnitt neu aufgeteilt werden, um so an der Robert-Bosch-Straße beidseitig Radwege anzulegen.

Die Robert-Bosch-Straße ist Bestandteil des Vorbehaltsnetzes und dient der verkehrlichen Erschließung des Gewerbegebietes, das sich von der Trauttmansdorffstraße bis zur Umgehungsstraße B 51 erstreckt.

Darüber hinaus bestehen Wegebeziehungen von der Hammer Straße über Trauttmansdorffstraße, Siemensstraße und Robert-Bosch-Straße zur B51 und zum Albersloher Weg/Halle Münsterland und umgekehrt, so dass der Robert-Bosch-Straße auch eine Verbindungsfunktion zuzuschreiben ist.

Die Robert-Bosch-Straße wird zurzeit täglich von ca. 10.500 Kfz/24h befahren. In dem Gesamtverkehr ist der Anteil des Schwerverkehrs von 7,3 % enthalten (Morgenspitze 12 %).

Die vorhandene Fahrbahnbreite beträgt 9,00 m. Die Gehwege verfügen über eine Breite zwischen 1,60 m und 2,50 m. Radfahrer müssen in der Robert-Bosch-Straße die Fahrbahn benutzen.

Die derzeitige Situation ist für den Radfahrer außerordentlich problematisch und für münstersche Verhältnisse äußerst unbefriedigend. Durch die starke Lkw-Belastung sind die Radfahrer häufig Gefahren ausgesetzt. Nebenanlagen für den Radfahrer sind dringend erforderlich.

Durch den Ausbau von Radwegen an der Robert-Bosch-Straße wird die Radwegenetzlücke zwischen der Siemensstraße und der B 51 geschlossen. Außerdem könnten die Radfahrer, die diese Verbindung benutzen, nicht nur sicherer sondern auch komfortabler ihre Ziele erreichen.

Planung

Radwege an der Robert-Bosch-Straße zwischen Siemensstraße und B 51

Um Radwege anlegen zu können wird die vorhandene Fahrbahnbreite von 9,00 m auf 7,00 m reduziert. Ausnahme ist der rechtwinkelige Kurvenbereich, in dem die Aufweiterung der Fahrbahn-

breite auf 9,00 m erforderlich ist. Da der vorhandene Straßenquerschnitt hierfür nicht ausreichend ist, ist ein Grunderwerb erforderlich.

Die Radwege erhalten durchgehend eine Breite von 1,50 m. Die Gehwege erhalten eine Breite zwischen 1,45 m und 1,50 m (Querschnitt Anlage 1).

Die Straßenbeleuchtung auf der Nordseite der Robert-Bosch-Straße muss versetzt werden. Die Lage der vorhandenen Bushaltestellen bleibt unverändert.

Der Baum im Bereich des Gehweges, vor dem Haus Robert-Bosch-Straße Nr. 2 (Naturdenkmal), bleibt durch Einrichtung von Schutzmaßnahmen erhalten.

Die Robert-Bosch-Straße ist wegen fehlender Begrünung und der massiven Baukörper, die dicht an den Straßenraum gebaut sind, in Teilen sehr unattraktiv. Eine Begrünung mit Bäumen zwischen der Fahrbahn und den Nebenanlagen könnte eine Aufwertung des Straßenraumes bedeuten. Da aber für einen Grünstreifen keine öffentliche Verkehrsfläche zur Verfügung steht und Grunderwerb erforderlich wäre, wird aufgrund der zusätzlichen Kosten auf die Anlegung von Grünstreifen verzichtet.

Mit dem Neubau des Fachmarktzentrums an der Robert-Bosch-Straße Nr. 4 wird eine Linksabbiegehilfe vorgesehen. Die liegenschaftlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Anlegung der Abbiegehilfe werden mit den zuständigen Dienststellen der Verwaltung abgewickelt.

Verbindungsweg zwischen der Robert-Bosch-Straße und dem Betriebsweg am Dortmund-Ems-Kanal

Mit dem Bau der Radwege an der Robert-Bosch-Straße wird südlich der B 51 eine Verbindung zu dem Betriebsweg auf der Westseite des DEK geschaffen. Der Betriebsweg wird sowohl als Fahrradrouten von Freizeitradfahrern als auch von Radfahrern im Berufsverkehr, zwischen Hiltrup und der Innenstadt genutzt.

Derzeit befindet sich etwa in der Mitte des städtischen Grundstücks in Höhe der Bushaltestelle „Umgehungsstraße“ ein provisorischer Verbindungsweg zwischen der Robert-Bosch-Straße und dem Betriebsweg. Dieser Verbindungsweg muss jedoch bei einer Bebauung des Grundstücks entfallen.

Der südlich des städtischen Grundstücks im Bebauungsplan Nr. 434 ausgewiesene Zufahrtsweg zum Liegehafen ist für den Radfahrerverkehr nur bedingt tauglich, da Quervorgänge im Bereich der rechtwinkligen Kurve für Radfahrer gefährlich sind. Eine Verbreiterung des geplanten Radweges auf der Ostseite der Robert-Bosch-Straße für einen Zweirichtungsverkehr würde die Bebaubarkeit des ohnehin recht schmalen Grundstücks weiter einschränken.

Die Verwaltung schlägt daher in Abstimmung mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Rheine, vor, einen zusätzlichen Verbindungsweg südlich der B 51 zwischen dem Betriebsweg am Dortmund-Ems-Kanal und der Robert-Bosch-Straße zu schaffen. Der Weg soll als gemeinsamer Geh- und Radweg in einer Breite von 3,00 m ausgebaut werden. Neben dem gemeinsamen Geh- und Radweg werden beidseitig Bankette in einer Breite von 0,70 m, Entwässerungsmulden in einer Breite von 1,00 m sowie Böschungen zur Anpassung an das vorhandene Gelände vorgesehen.

Der gemeinsame Geh- und Radweg an der Ostseite der Robert-Bosch-Straße wird zwischen den vorhandenen Lichtzeichenanlagen an der Robert-Bosch-Straße / Abfahrt / Auffahrt Umgehungsstraße bis zum neuen Verbindungsweg für beide Fahrtrichtungen freigegeben. Radfahrer haben damit die Möglichkeit, die Robert-Bosch-Straße signalgeregelt zu überqueren. Auch die Radfahrer, die über die Brücke im Zuge der B 51 die Kanalseite wechseln wollen, haben die Möglichkeit, den DEK wieder auf kurzem Weg zu erreichen.

Eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 434 ist für die Umsetzung dieser Maßnahme nicht erforderlich.

Der Lageplan für die Ausbaumaßnahmen im Maßstab 1:1000 wird den Fraktionen je einmal zur Verfügung gestellt.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Querschnitt im Maßstab 1:100